

99108055133000, 99108055133000

Fahrerkarte erneuern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214835795/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055133000, 99108055133000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte erneuern
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte erneuern
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erneuerung (133)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0165&from=DE
Teaser	Als Fahrer:in eines LKWs oder Busses, müssen Sie Ihre Fahrerkarte erneuern lassen.
Volltext	<p>Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Die Pflicht zur Fahrerkarte gilt bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 t einschließlich Anhänger, • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von 2,8 bis 3,5 t einschließlich Anhänger, sofern ein digitaler Fahrtenschreiber eingebaut ist, • sowie für Kfz, die für die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers ausgelegt sind. <p>Ausnahmeregelungen ergeben sich aus § 1 Absatz 2 und § 18 der Fahrpersonalverordnung sowie Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anschrift und einen Wohnortnachweis wie Personalausweis mit eID-Funktion (beziehungsweise Aufenthaltstitel oder Unionsbürger:innenkarte) sowie Nachweis zu Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Muttersprache

Modul

Sachverhalt

- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Einen aktuellen EU-Kartenführerschein bzw. eine vergleichbare Fahrerlaubnis für Antragsteller:innen aus einem anderen EU-/EWR Staat der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse, der dazu berechtigt, Fahrzeuge zu führen, für die die Lenk- und Ruhezeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zu beachten sind.
- aktuelle deutsche Fahrerkarte

Voraussetzungen

Sie sind antragsberechtigt für die Erstaussstellung einer Fahrerkarte, wenn Sie

- in der Bundesrepublik wohnhaft sind und
- einen deutschen EU-Kartenführerschein mit einer der folgenden Klassen besitzen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

Fahrerlaubnisse die einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erteilt wurden, müssen einer der vorgenannten Klassen entsprechen.

Kosten

Die Erstellung einer Fahrerkarte ist kostenpflichtig.

Verfahrensablauf

Den Antrag zur Erneuerung Ihrer Fahrerkarte mit den erforderlichen Unterlagen und Angaben können Sie vor Ort

- bei Ihrer örtlichen Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt stellen, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz für mindestens 185 Tage im Jahr haben..
- Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie alle geforderten Angaben machen und Unterlagen vorlegen.
- Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die personalisierte Fahrerkarte.
- Die personalisierte Fahrerkarte können Sie
 - direkt bei der zuständigen Stelle persönlich

Modul	Sachverhalt
	<p>abholen oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich direkt (nach persönlicher Antragsstellung vor Ort) vom KBA zuschicken lassen.
	<p>Hinweis:</p> <p>Sollten bei der Erneuerung schwerwiegende Zuwiderhandlungen (dazu zählen sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten) festgestellt werden, kann die Erteilung der Fahrerkarte abgelehnt und der Antrag zurückgewiesen werden.</p>
Bearbeitungsdauer	15 Werktag(e)
Frist	<p>Die Fahrerkarte ist fünf Jahre gültig. Der Beginn der Gültigkeit ist das Datum der Personalisierung (Herstellung) durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Kartenerneuerung darf frühestens sechs Monate und sollte spätestens 15 Arbeitstage vor Kartenablauf erfolgen. Ist die Fahrerkarte bei Antragsstellung bereits abgelaufen, wird eine Erstbestellung durchgeführt. Die Gültigkeit der erneuerten Fahrerkarte schließt unmittelbar an das Ablaufdatum der alten Karte an. Die abgelaufene Fahrerkarte muss 28 Tage zusätzlich zur neuen Karte mitgeführt werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerkarte Erneuerung <ul style="list-style-type: none"> • Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. • Beantragung neuer Fahrerkarten, wenn bereits eine Fahrerkarte vorliegt <ul style="list-style-type: none"> • Für Busfahrer:innen und LKW-Fahrer:innen • Die Erstellung einer Fahrerkarte ist kostenpflichtig. • zuständig: Fahrerlaubnisbehörde, bei der für mindestens 185 Tage im Jahr der Hauptwohnsitz besteht

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtliche Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz für mindestens 185 Tage im Jahr haben.
Zuständige Stelle	Fahrerlaubnisbehörde
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Renew driver card, Fahrerkarte erneuern